

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Änderung des polizeilichen Staatsschutzgesetzes/Spezialisierung der Aus- und Fortbildung sowie Einführung einer Vertrauenswürdigkeitsprüfung für mit dem Vollzug des polizeilichen Staatsschutzes betraute Mitarbeiter**

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen Anpassungen des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes (PStSG) vorgenommen werden, die einerseits dazu dienen, dass alle im Vollzug des polizeilichen Staatsschutzes tätigen Mitarbeiter eine moderne und an Grund- und Freiheitsrechten orientierte Ausbildung erhalten, die den spezifischen Anforderungen dieses Aufgabengebiets gerecht wird. Andererseits sollen Regelungen eingeführt werden, durch welche die im Bereich des Verfassungsschutzes erhöhte Sensibilität in Bezug auf Verschwiegenheit, Integrität und Informationssicherheit gewährleistet wird.

Internationale Vorgaben, aber auch die Vorkommnisse in den letzten Jahren rund um das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, haben gezeigt, dass es bei der Auswahl und Ausbildung der im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes tätigen Bediensteten einer raschen Anpassung der gesetzlichen Regelungen bedarf.

Gerade der Vergleich mit internationalen Standards im Bereich des Verfassungsschutzes hat ergeben, dass eine umfassende Neukonzeption der internen Überprüfung der im Bereich des Verfassungsschutzes tätigen Mitarbeiter erforderlich ist, da sich die bestehenden gesetzlichen Grundlagen über die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter für die Gewährleistung des Schutzes von klassifizierten Informationen als nicht ausreichend erwiesen haben. Die besondere Sensibilität der Tätigkeit im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes macht es erforderlich, die Integrität und Vertrauenswürdigkeit der zukünftigen bzw. gegenwärtigen Bediensteten des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie der Landesämter für Verfassungsschutz einer besonderen Überprüfung zu unterziehen. Daher soll eine spezielle Vertrauenswürdigkeitsprüfung für all jene Bediensteten geschaffen werden, die mit dem Vollzug des PStSG betraut sind.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen werden aus dem laufenden Ressortbudget bedeckt.

Im Übrigen wird auf die beiliegenden Erläuterungen verwiesen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Der angeschlossene Gesetzesentwurf wird samt Vorblatt, WFA und Erläuterungen

1. dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt;
2. gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, den Ämtern der Landesregierungen, der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund zur Stellungnahme binnen einer Frist von einer Woche übermittelt.

Beilagen

29. Juni 2020

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

